

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus den Nutzungsentgelten der Windparks Heddinghausen und Ettingerhof

- ❖ Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände und Organisationen aus dem Rütthener Stadtgebiet. Gemeinnützige Vereine sollten bevorzugt berücksichtigt werden.

- ❖ Anträge auf eine Zuwendung können zu den Stichtagen 31.03. und 30.09. gestellt werden.

- ❖ Die Höchstsumme der Zuwendung beträgt im Regelfall 5.000 €.

- ❖ Der Antrag muss eindeutig benannt und das Projekt ausführlich begründet und beschrieben sein.

- ❖ Projekte, die die Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen fördern, werden bevorzugt berücksichtigt.

- ❖ Der Antragsteller hat einen Finanzierungsplan vorzulegen.

- ❖ Über die Verwendung der Zuwendung ist nach Fertigstellung ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

- ❖ Im Einzelfall kann der Haupt- und Finanzausschuss von dieser Richtlinie abweichen.